

Besuchs- und Schutzregelungen für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen gilt ab dem 24.11.2021 folgendes für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.

- Ein negatives **Testergebnis** auf SarS-CoV-2 ist für **Besucher und Externe und unabhängig von einem Impf- oder Genesenen-Status** in unserer Einrichtung zwingend nachzuweisen. PCR- oder PoC-PCR-Tests dürfen max. 48 Stunden alt sein, PoC-Antigentests oder ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), dürfen max. 24 Stunden alt sein. Das Testergebnis ist grundsätzlich in schriftlicher oder elektronischer Form nachzuweisen. Einen Selbsttest können Sie unter Aufsicht direkt vor Ort durchführen (wir stellen allerdings kein Testmaterial zur Verfügung und führen keine Testungen durch). Dies gilt nicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag. Ab dem 7. Lebensjahr greift die Testpflicht während der bayerischen Schulferien sowie das Tragen einer FFP2-Maske. Für alle anderen Besucher gilt ebenfalls FFP2-Maskenpflicht.
- Zusätzlich ein **Identifikationsdokument** (Personalausweis / Reisepass).
- Die **Besuchszeiten sind täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr**. Außerhalb der Besuchszeiten ist kein Zutritt möglich. Sterbebegleitung ist jederzeit möglich.
- Zur Ermittlung der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Gebäude bzw. im Bewohnerzimmer unter Einhaltung der Abstandsregel aufhalten können, bitten wir Sie, die Hinweise am Eingang zu beachten. Für die Besuchserfassung und Kontaktverfolgung benutzen wir die Luca-App (dies ist auch ohne Smartphone möglich).
- Im Besucherzimmer (Bewohnerzimmer) dürfen sich max. 2 Besucher aufhalten. Bei ungeimpften Personen greift die geltende Kontaktbeschränkung. Bei Doppelzimmerbelegung bitten wir um Rücksicht, dass nur ein Bewohner/eine Bewohnerin gleichzeitig besucht werden kann.
- Halten Sie nach Möglichkeit die Fenster während des Besuchs auf dem Zimmer offen.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung in korrekter Weise eine FFP2-Maske ohne Ventil. Wir empfehlen auch unseren Bewohnern das Tragen von Schutzmasken.
- Nutzen Sie bei schönem Wetter bitte den Außenbereich.
- Beachten Sie auch weiterhin alle Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 Meter Abstand, Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung usw.).
- Gemeinschaftsräume für Bewohner*innen dürfen von Besuchern nicht betreten werden.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher, die sich in Quarantäne befinden oder Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen hatten und Besucher, die sich in einem Risiko-/ Hochinzidenzgebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Jeder von uns hat es selbst in der Hand. Nur wenn wir uns gemeinsam an die Regeln halten können wir von Erleichterungen in unserer Einrichtung profitieren.
- Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und umsichtiges Handeln!

Würzburg, 24.11.2021

Einrichtungsleitung
Sebastian Orgies

Pflegedienstleitungen
Katharina Schroeder
Nadja Meinl

Fachdienst für Betreuung
Christiane Rudi